

Uwe Schenke, Stadtverband Eisenach

Änderungsantrag zum Antrag Thüringer Vergabegesetz

Thüringer Vergabegesetz – Antrag N

Der Landesparteitag fordert die Fraktion DIE LINKE im Thüringer Landtag auf, sich für eine Änderung im Thüringer Vergabegesetz einzusetzen. Folgender Punkt soll im zukünftigen Gesetz verankert werden:

- Die Vergabe öffentlicher Aufträge wird an Unternehmen vergeben, die tariflichen Branchenmindestlohn zahlen.

Begründung:

Das seit 2011 geltende Thüringer Vergabegesetz wird nach 5 Jahren durch die Landesregierung evaluiert. Auch zahlreiche Arbeitnehmer und ihre Vertreter haben sich in den letzten Jahren sehr kritisch mit diesem Gesetz auseinandergesetzt. Die grundsätzliche Einschränkung von Rechten der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in einigen Betrieben kann durch DIE LINKE nicht mehr hingenommen werden, erst Recht dann nicht, wenn sie Regierungsverantwortung übernommen hat. In den meisten Bundesländern sind Tariftreue und Mindestlohn bereits integraler Bestandteil der Vergabegesetze. Die momentane Überarbeitung des Thüringer Vergabegesetzes gibt uns die politische Chance auch hier Änderungen neu einzuarbeiten.

Uwe Schenke

Eisenach, den 29.10.16